
Offizielle Mitteilung

Nr. 34 - Saison 2021/2022

18. Mai 2022

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	09.00 – 11.45 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.45 Uhr
Freitag	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 032 686 80 50

E-Mail sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Mannschaftsrückzüge

13019 HSV Halten

Junioren B

Per 12.05.2022

Forfait-Entscheide SOFV

182601/Senioren 30+	GS Italgrenchen	-	FC Luterbach	nicht: 3 : 7	neu: 3 : 7*
182839/Senioren 40+ 7/7	US Oltenese	-	FC Riedholz		3 : 0 ff.

*Aufhebung Forfait-Entscheid SOFV

Mannschaftsmeldungen Saison 2022/2023

Die Mannschaftsmeldungen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens **15. Juni 2022** an die offizielle Adresse des SOFV zu retournieren. Fristverlängerungen können nicht gewährt werden.

Die nötigen Meldeformulare sind ab sofort direkt im Internet zu beziehen (Ihr Verein/Ritter „Verein“/Teammeldungen - Mutationskontrolle). **Es dürfen ausschliesslich die gelben Formularfelder ausgefüllt werden.** Sollten Sie ein Team in der BRACK.CH YL C oder B gemeldet haben, dass durch einen unserer Partnerverbände geführt wird, dann erscheint dies in der Auflistung nicht. **Bitte nehmen Sie es am Ende in die Zusammenstellung auf.**

Ausserordentliche **Bemerkungen und Informationen** müssen uns mit der Rücksendung der Teammeldung bekanntgegeben werden. Spätere Informationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umgehung der Streichung von Mannschaften

Um die Streichung von Mannschaften zu umgehen, kann jeder Verein seit der Saison 2008/2009 einen (1) Schiedsrichter mit der Begleichung einer Gebühr abgelden. Diese Regelung gilt auch für die kommende Saison.

Gebühr 1. Jahr:	CHF 2'000.—
Gebühr 2. Jahr:	CHF 2'500.—
Gebühr ab 3. Jahr:	CHF 3'000.—

Den anrechenbaren Schiedsrichterbestand, der für die Mannschaftsmeldung Saison 2022/2023 Gültigkeit hat, wurde allen Vereinen mit Schreiben im Januar 2021 mitgeteilt. Infolge Nichtdurchführung des SR-Grundausbildungskurses Frühling 2022 sind keine zusätzlichen SR anrechenbar.

Falls Sie über das Ihnen zustehende Kontingent hinaus Mannschaften anmelden, wird die obengenannte Gebühr automatisch fällig. Sollte der Meldebestand derart hoch sein, dass er weder mit dem Ihnen zustehenden Kontingent noch mit der vorgenannten Gebühr ausgeglichen werden kann, entscheidet der SOFV über die Streichung von überzähligen Mannschaften.

Der Verbandsvorstand hat vor Jahren entschieden, in Härtefällen max. alle 2 Jahre durch zusätzliche Gebühren das Schiedsrichterkontingent zu erhöhen. Wir weisen darauf hin, dass demnach Vereine, welche für die Saison 2021/2022 diese zusätzliche Erhöhung bereits beansprucht haben, für die kommende Saison max. von der eingangs erwähnten Regelung Gebrauch machen können.

Termine

1. Die **Gruppeneinteilungen der Aktiven** ergeben sich aus den Ranglisten. In der 5. Liga werden sie durch die Teammeldungen ergänzt.
2. Die **Gruppeneinteilungen der übrigen Teams** werden vom Freitag, **24.06.2022/18.00 Uhr – 27.06.2022/12.00 Uhr** im Internet publiziert.
3. **Differenzen zu den gemeldeten Mannschaftsbeständen** müssen **schriftlich** bis am **27. Juni 2022, 17:00 Uhr** gemeldet werden (sofv@football.ch). Die Einteilung (diese kann in Einzelfällen von Ihrer Teammeldung abweichen) obliegt der Wettspielkommission. Anfragen dazu sind ausschliesslich an die Wettspielkommission zu richten.
4. Die **Aufschaltung der Spielpläne** erfolgt bis am **06. Juli 2022**.
5. Die **Anspielzeiten** sind bis am **24. Juli 2022** im Clubcorner zu erfassen.

Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung 2022

Einberufung der 71. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. August 2022 um 19.00 Uhr im Scintilla-Saal in Zuchwil.

Ausschreibung Cup-Finals Durchführung 2024

Vereine, die Interesse zeigen und die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben (**2 gleichwertige Gross-Spielfelder, ein KIFU-Feld** (Längsmasse) resp. Kleinfeld für Handicaperte, Garderoben für mind. 20 Mannschaften, davon mind. 2 getrennte für Juniorinnen, Frauen, sep. SR-Kabine(n), abgetrennter Bereich für Sponsoreinladung), können sich für die Austragung der SOFV Cup-Finals vom 09. Mai 2024 (Aufahrt) bis **spätestens am 30. Juni 2022** schriftlich bei der WK des SOFV bewerben (sofv@football.ch).

Junioren A+

Das Pilotprojekt Junioren A+ wird nach Übereinkunft mit dem SFV auch in der Saison 2022/2023 weitergeführt. Die Ausführungsbestimmungen können vor Beginn der Saison 2022/2023 auf unserer Homepage unter Dokumente – Wettspielbetrieb – Meisterschaft Junioren-Innen eingesehen werden.

Weiterhin sind Aktivspieler aller an einer Juniorengruppierung beteiligten Klubs spielberechtigt (Art. 6 Ausführungsbestimmungen).

Gruppierungen Saison 2022/2023

Neue Gruppierungen und Auflösungen sind bitte mit dem SFV-Vereinbarungsformular unter folgendem Link: <http://org.football.ch/Dokumente/Gruppierungen.aspx> dem SOFV bis spätestens **30. Juni 2022** einzureichen. Der Eingabetermin ist strikte einzuhalten. Das An- und Abmeldeformular muss von allen involvierten Vereinen unterzeichnet sein.

Bleibt eine Gruppierung **unverändert** (inkl. Verantwortlichkeit der gemeldeten Teams), muss **keine** neue Vereinbarung eingereicht werden.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.